

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.04.2022



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7435 (neu)

22. April 2022

§ 8 Abs. 22 HG 2022; Abgabe von Beatmungsgeräten für humanitäre Hilfe in der Ukraine

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein hat im 1. und 2. Quartal des Jahres 2020 Beatmungsgeräte der Firma Dräger gekauft. Dies geschah auch unter dem Eindruck der damaligen Versorgungssituation in Norditalien, als dort zur Behandlung von COVID-19-Patienten ein erheblicher Engpass an Beatmungsgeräten jeglicher Art festgestellt werden musste und aufgrund der damals ungewissen Entwicklung der Lage auch eine derartige Situation in Deutschland befürchtet wurde. Mit den beschafften Geräten wurde die Möglichkeit geschaffen, die vorhandenen Beatmungskapazitäten zu erhöhen. Glücklicherweise wurde nur ein kleiner Teil der Geräte benötigt, da die vorhandenen technischen Kapazitäten der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für die Behandlung von COVID-19 Patientinnen und Patienten ausgereicht haben bzw. die teilweise auch durch den Bund angeschafften und

von Schleswig-Holstein übernommenen Geräte nicht mit der vorhandenen technischen Infrastruktur in den Kliniken kompatibel waren.

Im zentralen Lager in Boostedt befinden sich nun noch 21 Geräte der Firma Dräger (7 Geräte vom Typ Perseus A 500 und 14 Geräte vom Typ Atlan 350). Diese Geräte sind Anästhesiegeräte, die aber auch zur hochwertigen Beatmung für differenzierte Beatmungsstrategien genutzt werden können. Diese Geräte werden in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern nicht benötigt und konnten bisher auch nicht veräußert werden.

Das MSGJFS hat die Beatmungsgeräte der Firma Dräger den Krankenhausträgern in Schleswig-Holstein mehrfach angeboten. Die Implementation dieser Geräte in die bestehenden Krankenhausversorgungssysteme ist allerdings mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Aus diesem Grund und der Tatsache, dass zum Teil Geräte anderer Hersteller in den Krankenhäusern eingesetzt werden, wurden keine der im Landeslager vorgehaltenen Geräte benötigt.

Mit Blick darauf, dass die Geräte auch zukünftig in Schleswig-Holstein nicht in den Krankenhäusern dauerhaft eingesetzt werden können und ein Verkauf bisher nicht erfolgreich war, sollen die Beatmungsgeräte vom Land Schleswig-Holstein zugunsten der Ukrainischen Republik im Rahmen der angeforderten humanitären Hilfe gespendet werden.

Da die Geräte bereits beschafft sind, entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Durch die Schenkung wird jedoch auf mögliche Verkaufserlöse der nicht benötigten Geräte verzichtet. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse kann kurzfristig nicht beziffert werden.

Der Anschaffungspreis für die Geräte betrug in 2020

- 7 Stück Perseus A 500 à 38.701,73 € brutto	270.912,11 €
- 14 Stück Atlan 350 à 31.127,96 € brutto	<u>435.791,44 €</u>
	706.703,55 €

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll folgender Haushaltsvermerk bei Titel 1002 – 132 02 (MG 05) ausgebracht werden:

„Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass die sich im Bestand des Landes Schleswig-Holstein befindlichen und im Land Schleswig-Holstein nicht unmittelbar verwendbaren Beatmungsgeräte zum Zweck der humanitären Hilfe an die Ukrainische Republik unentgeltlich weitergegeben werden.“

Der Finanzausschuss wird gem. § 8 Abs. 22 HG 2022 um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop